

ist dieß der Fall, so muß man gerade hier mitunter billig in der Form etwas nachlassen, um die Leute nicht zu drücken, und zu allzu großen Opfern anzustrengen. Namentlich billige ich den Vorschlag, daß bei Anlegung einer eignen Schule nicht 50, sondern erst 80 Kinder als Normalzahl angenommen werden, die ein guter Lehrer, behandelt er den Unterricht nur gehörig in Classen und Abtheilungen, vollkommen unterrichten kann. Wer weiß übrigens, welche Fortschritte in dieser Beziehung bald unser ganzes Elementarschulwesen macht, wenn der neuerlich von dem trefflichen Berenner dringend als praktisch empfohlene, wechselseitige Unterricht noch näher geprüft, erprobt gefunden, und eingeführt wird! Ich besorge sogar, daß, wollte man nur 50 Kinder als Normalzahl setzen, manche Gemeinde, da es doch ein großer Vorzug bleibt, die Schule im Orte zu haben, dann auf Errichtung einer eignen Schule geseßlich provociren würde, und hätte sie die Mittel nicht dazu, so würden ihr solche gewährt werden müssen. Zu C. wäre allerdings, besonders da wo Vereinschulen in Frage kommen, zu wünschen, daß man die Kinder nicht vor wirklich vollendetem sechsten Jahre zum Schulbesuche anhielte, weil, je zeitiger die Kinder zur Schule müssen, desto mehr Schulversäumnisse eintreten. Ueberhaupt bin ich kein Freund von dem zu zeitigen Unterrichte; er erzeugt zu oft nur Treibhauspflanzen. Auch möchte, ist der Unterricht gut und der Schulbesuch geregelt, ein Kind in 7½, ja selbst in 7 Jahren Alles, was es als künftiger Landbewohner bedarf, erlernen, da die Erfahrung lehrt, daß, ist ein Kind nur erst für die Schule gewonnen, es in einem der späteren Schuljahre mehr lernt und behält, als in zweien seines früheren Schulbesuchs. Indessen bescheide ich mich gern, daß es einer Regel bedürfe, daß dann Kinder erst mit ziemlich vollendetem 7. Jahre zur Schule kommen, auch sorglose Aeltern dieß mißbrauchen würden, glaube aber, daß, hinsichtlich des Landes, in Betreff der Versäumnisse, auf welche ich weiter unten zurückkommen werde, billigem Ermessen Raum zu geben sei. Dagegen kann ich mich als Regel nur für eine Aufnahme und für eine Confirmation im Jahre, und zwar um Ostern herum, erklären, jedoch daß da, wo es Umstände erheischen, Ausnahmen gemacht werden dürfen. Ich habe nämlich die Gründe, welche M. Hammer dafür aufgestellt, in der Erfahrung bestätigt gefunden, auch ist die Praxis fast durchgängig dafür und die zweckmäßige Einrichtung der Lehrcurse läßt nur dann eine zweite Aufnahme zu Michaelis zu, wenn sich so viele Kinder finden, oder schwächere in den Unterabtheilungen zurückbleiben, daß mit diesen zusammen ein neuer Cursus begonnen werden kann. Auch kommen, was die Confirmanden betrifft, Dispensationsgesuche wohl nicht gar so häufig vor, oder werden nicht bewilliget, wenn die zu Entlassenden nicht auch wirklich reif sind, und hiernach richten sich die Leute gar bald.

Zu Abschnitt III. möchte ich mich theils für den Gesekentwurf, theils für die Vorschläge der geehrten Deputation erklären. Zwar bin ich gar sehr dafür, daß die Schullehrer mindestens so, wie der §. 34. des Gesekentwurfes bestimmt — in der Lausitz hat man sie jetzt schon so zu stellen gesucht — besoldet, ihnen diese Besoldung auch, um der vielen, mit der einzelnen Annahme des Schulgeldes verbundenen, Unannehmlichkeiten

und Nachtheile überhoben zu sein, aus einer Kasse gewährt werde, obwohl diese Einrichtung nicht ganz leicht sein wird. Ja, ich wünschte, sie könnten noch besser gestellt werden, da der Beruf eines gewissenhaften Volksschullehrers ohnehin ein saurer Bissen Brod ist. Auch mag ihnen, zu besserer Dotation, ihrem Vergnügen und um sich manches Bedürfniß selbst zu erzeugen, ein Garten und etwas Feld, wo es angeht, nur nicht so viel, daß sie dadurch von ihrem Berufe abgezogen werden, gewährt werden. Ich setze übrigens voraus, daß man da, wo sich Ausbildungen oder Quiescirungen von bejahrten oder nicht ganz geeigneten Lehrern, da man sie früher doch anstellte, nöthig machen, möglichste Berücksichtigung der gegenseitigen Interessen vorwalten lassen, und da, wo es nicht zulangt, für Letztere auf Lebenszeit aus Staatskassen zuschießen werde. Nicht weniger glaube ich mit der geehrten Deputation, daß sich das Schulgeld kaum werde abschaffen lassen, zumal, außer den von ihr aufgestellten, noch der Hauptgrund zu erwähnen sein dürfte, daß es an einem gerechten Maßstabe, es durch eine Anlage zu ersetzen, fehlt, und dieser kaum oder höchst schwierig zu ermitteln sein dürfte. In der Lausitz hat man neuerlich, im Einverständnis mit der obersten Provinzialbehörde, die ganz einfache Einrichtung an vielen Orten getroffen, daß für jedes Kind wöchentlich nur 9 Pf. oder jährlich 1 Thlr. 12 Gr. Schulgeld auf 48 Wochen, so, daß die 4 auf Ferien gerechneten Wochen frei ausgehen, gegeben werden; dabei aber, nach Höhe dieses Schulgeldes jede Gemeinde ihre armen Kinder zu vertreten hat, wogegen aber die Beiträge von Käufen und Verschreibungen, da sie den Leuten lästig und schwierig einzuziehen sind, wegfallen; außerdem ist aber von denselben dem Schullehrer eine jährlich bestimmte Quantität Getreide und ein angemessenes baares Aequivalent für das Holz ausgesetzt worden, was nach dem Güterfuße oder einem sonst billig vereinbarten Maßstabe aufgebracht wird, gewährt worden, und was er sich etwa in seinem Garten erbaut, geht ihm noch überdem zu Gute. Ich theile ferner die Ansichten der geehrten Deputation über die Verbindung der Schul- und Schulbedürfnißkasse, nur möchte ich nicht billigen, daß, nach ihrem Vorschlage, auch die Beiträge der Unterhaltung oder Erneuerung der Schulgebäude in selbige fließen sollten, vielmehr glaube ich, daß bei Neubauten und Hauptreparaturen der Bedarf durch besondere Anlagen aufzubringen sei. Solche Ausgaben sind vorübergehend, werden nach Gütern, Einheiten u. s. w. aufgebracht, und es wird besondere Rechnung darüber und über die geleisteten Naturaldienste geführt. Das Gegentheil würde Vermischungen und Irrungen herbeiführen, und man würde die Leute wohl schwer dazu bewegen, auch zu sehr anstrengen, wollte man ihnen solche Beiträge für den Bedarfsfall in voraus anmuthen, die dann auch müßig in der Kasse liegen, und die Sorge dafür vergrößern würden.

Zu Abschnitt IV. erscheinen mir die Erinnerungen der geehrten Deputation bei §§. 53., 55. und 60., insofern es hier allerdings Principien gilt, größtentheils sehr angemessen.

Zu Abschnitt V. muß ich zwar anerkennen, daß es wohl nur Sache des Staates sei, darüber zu wachen, daß kein Kind eines Staatsangehörigen ohne Unterricht bleibe, und daher die